Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8093**

14. Wahlperiode 29. 01. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert, Rosel Neuhäuser, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus und der Fraktion der PDS

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 14/3611, 14/3857 Nr. 1, 14/5216 –

Bericht zum „Girokonto für jedermann“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich das Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers auf ein Privatgirokonto gesetzlich zu verankern, um sicherzustellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger über ein Privatgirokonto verfügen kann.

Berlin, den 29. Januar 2002

Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Heidemarie Ehlert
Rosel Neuhäuser
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Dietmar Bartsch
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Die seit dem Jahr 1995 bestehende freiwillige Selbstverpflichtung der Kreditinstitute hat ihr Ziel, jedem Bürger und jeder Bürgerin auf Wunsch, unabhängig von Art und Höhe der Einkünfte, Zugang zu einem Girokonto zu ermöglichen, nicht erreicht. Dies geht aus den Stellungnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände im Bericht zum „Girokonto für jedermann“ als auch aus den Stellungnahmen einzelner Wohlfahrts- und Verbraucherverbände eindeutig hervor. Zwar schätzen die Bundesregierung, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und die Kreditwirtschaft anhand der gestiegenen Zahl der „Girokonten für jedermann“ die Entwicklung seit 1996 als positiv ein.

Allein der Bundesanstalt für Arbeit ist aber laut ihrer Stellungnahme eine Vielzahl von Fällen bekannt, in denen Leistungsberechtigten die Kontoführung wegen einer Schufa-Eintragung verweigert wurde. Zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ist durch die Institute auch eine Begründung für die Kontoverweigerung vorenthalten worden. Ohne Kontoverbindung sind derzeit rund 90 000 Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfeberechtigte und 70 000 Empfängerinnen und Empfänger von Kindergeld. Verantwortlich dafür sind alle Institute der Verbände der Kreditwirtschaft, einschließlich die Sparkassen. Ein negatives Bild der Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlung durch die Kreditwirtschaft zeichnet auch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände. So werden den Mitgliedsverbänden immer wieder Beispiele bekannt, bei denen die Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern nicht zur Einrichtung eines Girokontos verhilft. Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e. V. verweist auf eine Umfrage in Hessen und Baden-Württemberg aus den Jahren 1997/1998, aus der hervorgeht, dass sich einzelne Institute in zahlreichen Fällen nicht an die Empfehlung gehalten haben.

Im Ergebnis werden die Betroffenen durch die Verweigerung der Kontoführung bzw. Kontokündigung vom wirtschaftlichen und sozialen Leben abgekoppelt. Es ist ihnen nicht mehr möglich, Zahlungen zu leisten oder zu empfangen. Überweisungen für Miete, Telefon oder Versicherungsbeiträge können nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Mehrkosten getätigt werden. Schließlich werden sie gegenüber ihren Arbeitgebern stigmatisiert, da Lohn und Gehalt fast ausnahmslos nicht bar gezahlt werden. Arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern ohne Konto wird durch das Verhalten der Bankinstitute die Chance auf eine neue Stelle erschwert oder gänzlich verwehrt. Die Zahl der Fälle erhöht sich durch die Tatsache, dass bei Eröffnung des seit 1999 möglichen Verbraucherinsolvenzverfahrens die Banken berechtigt sind, alle Kontoverbindungen zu kündigen. Auf diese Probleme geht die Unterrichtung durch die Bundesregierung in keinem Punkt ein.

Zu den sozialen Folgen der Verweigerung eines Privatgirokontos kommt, dass Banken und Sparkassen den unbaren Zahlungsverkehr erst zu einem unverzichtbaren Lebensbestandteil werden ließen. Deshalb darf ihnen auch nicht die Ausgrenzung einzelner Bürgerinnen und Bürger freigestellt werden. Mit der weitgehenden Abschaffung der Barzahlungsmöglichkeiten müssen Kreditinstitute ihre Verpflichtung akzeptieren, jeder Bürgerin/jedem Bürger den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Dies bedeutet die Einrichtung eines Girokontos als Zahlungsadresse für alle.

Seit Formulierung der ZKA-Empfehlung „Girokonto für jedermann" sind inzwischen nahezu sechs Jahre vergangen, in denen diese durch die Kreditwirtschaft nicht hinreichend umgesetzt wurde. Deshalb ist davon auszugehen, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft und eine zweijährige Berichterstattung durch die Bundesregierung auch zukünftig nicht ausreichen, um die Problematik zu lösen. Das Recht auf ein Girokonto bedarf demzufolge einer Regelung durch den Gesetzgeber.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333